

# > Stiftungsbrief Winter 2024

## Überblick

- 3 **Bargeld – Mehr als nur ein Notgroschen**  
Meinungsbeitrag
- 7 **Stillstand? Nicht bei uns!**  
Mastodon-Leitfaden und DatenschutzArchiv erweitert
- 9 **Soziale Medien und Datenschutz – das geht zusammen!**  
Veranstaltungsbericht zum DatenTag
- 12 **Vereine loben Datenschutz im Ehrenamt**  
Nutzungsumfrage ausgewertet
- 14 **Splitter**



”

Liebe Leserinnen und Leser,

wir leben in turbulenten Zeiten – da braucht es gewisse Verlässlichkeiten. Bargeld ist dafür ein Beispiel. In einem Meinungsbeitrag setzt sich unsere Referentin für Datenschutzrecht, Kirsten Bock, dafür ein, Bargeld langfristig zu erhalten und in die entsprechende Infrastruktur zu investieren.

Auch wir investieren in unsere Angebote: Unser Leitfaden **Datenschutz bei Mastodon** wurde im Sommer überarbeitet und berücksichtigt nun nationale Gesetzesänderungen und die Anforderungen des Digital Services Act. Das **DatenschutzArchiv** wächst ebenfalls weiter und bietet noch mehr fundiertes Wissen rund um den Datenschutz. Die Berichte des Europäischen Datenschutzausschusses, die DSK-Papiere und den vollständigen Text der Datenschutzgrundverordnung samt Erwägungsgründen haben wir in die Datenbank aufgenommen.

Unser DatenTag im September behandelte den Datenschutz in Social Media. Zwischen Freiheitsräumen und Erschöpfungssyndrom ging es auch um rechtliche Rahmenbedingungen und nicht-kommerzielle Alternativen zu den großen Plattformen. Das war die perfekte Bühne, um die neue Version unseres Mastodon-Leitfadens ausführlich vorzustellen.

Nicht zuletzt freuen wir uns darüber, dass unser Angebot **Datenschutz im Ehrenamt** so gut bei der Zielgruppe ankommt. Die Auswertung einer Umfrage unter den Nutzenden sowie einen Ausblick auf das erste Highlight im Jahr 2025 finden Sie in diesem Stiftungsbrief.

Viel Spaß bei der Lektüre!

Herzlich grüßt

**Frederick Richter,**  
Vorstand der Stiftung Datenschutz

MEINUNGSBEITRAG

## Bargeld – Mehr als nur ein Notgroschen



Von Kirsten Bock, Referentin für Datenschutzrecht bei der Stiftung Datenschutz (zuerst veröffentlicht im Tagesspiegel Background Digitalisierung & KI)

Eine Welt ohne Bargeld? Das ist nicht nur für Ikonen des Kapitalismus wie Onkel Dagobert oder die Star-Trek-Ferengi unvorstellbar. Der Geruch frischer Scheine, ein Bündel unter dem Kopfkissen – für viele Menschen ist der Besitz von Bargeld mehr als nur ein Notgroschen, er ist selbstverständlich.



### Abhängigkeit von technischen Systemen

Wie wichtig Bargeld ist, fällt manchmal erst auf, wenn die Sparkassenfiliale im Ort schließt, oder wenn ich im Supermarkt die Arbeit der freundlichen Kassensperson an einer bargeldlosen Kasse selbst übernehmen muss. Wenn ich am Parkautomaten nur noch per App zahlen kann und das Smartphone keinen Akku mehr hat oder wenn ich den Schwimmbadbesuch vorab im Internet buchen und bezahlen muss.

So entsteht eine neue Abhängigkeit von der Funktionsfähigkeit, Verlässlichkeit und Vertraulichkeit technischer Systeme. Die Deutsche Bundesbank möchte „Bargeld weiterhin als ein attraktives, verlässliches, wettbewerbsfähiges und allgemein akzeptiertes Zahlungs- und Wertaufbewahrungsmittel erhalten“ und hat dazu Themenpapiere erarbeiten lassen. Das ist gut so, denn Bargeld erfüllt in unserer Gesellschaft wichtige Funktionen und ermöglicht Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

## Bargeld ist bedeutsam für Individuum und Gesellschaft

Bargeldloses, elektronisches Bezahlen mit Karte oder Smartphone stellt für zahlreiche Menschen eine wesentliche Erleichterung im Alltag dar. Es geht schnell, weil das lästige Abzählen der Münzen und Scheine entfällt, genauso wie der Gang zum Bankautomaten. Voraussetzung für diesen Komfort sind ein Bankkonto, Kreditfähigkeit, ein Smartphone und der Wille zum Einsatz. Pech für alle, die da passen müssen?

Die stetige Entwicklung zum bargeldlosen Zahlen hat auch Schattenseiten. Jede einzelne Zahlung wird von zahlreichen Dienstleistern mitverfolgt und gespeichert. In Summe liefert das Zahlungsverhalten umfassende Auskünfte zu den Gewohnheiten und Umständen der nutzenden Person. Beim Zahlen mit Bargeld hingegen braucht es keine Zusagen der Dienstleister, sorgsam und fair mit den gesammelten Informationen umzugehen. Denn Bargeld lässt sich nicht im Detail zurückverfolgen.

Beim Erhalt barer Zahlungsmöglichkeiten geht es nicht nur um die Befindlichkeiten einzelner Personen. Die Funktion des Bargelds, Bezahlvorgänge anonym – d. h. ohne Preisgabe personenbezogener Daten – durchzuführen, ist nur ein Aspekt, der jedoch sowohl für das Individuum als auch für die Gesellschaft bedeutsam ist. Anonymität entsteht durch eine weitreichende Nutzung und Verfügbarkeit. Die Möglichkeit, Bargeld bei allen Alltagsgeschäften als Zahlungsmittel zu verwenden, stellt in einer freiheitlichen Demokratie einen hohen Wert dar. Im Gegensatz dazu ermöglichen elektronische (Zahlungs-) Spuren Überwachung und Profiling.

## Kontrollverlust und Beeinflussbarkeit

Inzwischen wissen wir, dass Profiling und der darauf aufbauende Handel mit Informationen demokratiegefährdende Ausmaße erreicht. Die Dichte der Überwachung – vom Surfen im Internet über die Parkraumüberwachung vor dem Supermarkt bis zur Zahlung an der Kasse – ist in ihrer Gesamtheit problematisch und führt dazu, dass kaum ein Schritt im Leben unbeobachtet bleibt. Die allgegenwärtige Weitergabe von Daten und deren Analyse werden wirtschaftlich, politisch und in der Kriegsführung zur Beeinflussung genutzt.

So zeigen aktuell die Angebote auf dem Berliner Datenmarktplatz Datarade, über den Milliarden Standortdaten verkauft werden, dass nicht nur die Betroffenen jegliche Kontrolle verlieren und sich ein Missbrauch durch Regulierung kaum verhindern lässt. Das räumte auch das Bundesministerium für Verbraucherschutz (BMUV) jüngst in einer [Stellungnahme bei netzpolitik.org](#) ein. Das Bundesverfassungsgericht hat bereits im Volkszählungsurteil deutlich gemacht, dass ein solches Szenario in einem freiheitlichen, demokratischen Rechtsstaat nicht akzeptabel ist.

## Bargeld als wichtiges Tauschmittel

Ein weiterer bedeutsamer Aspekt von Bargeld ist, dass es eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Die Star-Trek-Welt der nächsten Generation, in der Kapitän Jean-Luc Picard erklärt, Geld sei abgeschafft, weil die Welt ihrer infantilen Phase entwachsen sei, schließt ein, dass Hunger, Gier und die Notwendigkeit von Eigentum überwunden wurden. Solange wir aber in einer kapitalistischen – dem Anspruch nach sozialen – Marktwirtschaft verharren, bleibt Bargeld gerade für Menschen, denen die Teilhabe in vielen gesellschaftlichen Bereichen sonst verwehrt würde, ein wichtiges physikalisches Tauschmittel.

So wie die Möglichkeiten zum bargeldlosen Bezahlen zunehmen, so sinken auch die Möglichkeiten der Bargeldversorgung. Letztlich entsteht ein Zwang, elektronische Zahlungsmittel zu nutzen. Dieser Zwang führt bei vielen Menschen zu einer Einschränkung im Alltag – bargeldloses Bezahlen ist für sie unerwünscht oder wird als Hürde wahrgenommen. Auch für routinierte Nutzende von Karte und Smartphone stellt sich ein Problem ein, wenn diese gehackt oder gestohlen werden.

Dass die Versorgung mit Bargeld immer knapper wird, liegt nicht nur an der schwindenden Zahl von Sparkassen und Banken und deren Geldautomaten. Mit dem Wachsen des Internethandels gehen die Angebote vor Ort zurück. Denn wer kann, kauft im Internet und zahlt elektronisch. Zwar bietet so mancher Supermarkt mittlerweile die Auszahlung von Bargeld bei Kartenzahlung an. Doch auch hierbei bestehen Einschränkungen. Wer das möchte, muss mit einer Bankkarte zahlen und vorher für einen Mindestbetrag eingekauft haben.

## Bargeld zählt zur Daseinsvorsorge

Aufgabe des Staates ist es, den Zugang zu Bargeld im Rahmen der Daseinsvorsorge sicherzustellen. Erfüllen Banken und Sparkassen ihre Aufgaben der Bargeldversorgung der Bevölkerung nicht mehr und können sie nicht stärker in die Pflicht genommen werden, so muss der Staat selbst Geldautomaten aufstellen. Gemeindezentren oder Bibliotheken würden sich dafür anbieten und gleichzeitig einen Zugang zu digitalen Diensten insgesamt gewährleisten.

Was unter Effizienzgesichtspunkten bei Banken und Unternehmen die Kosten senkt, erhöht die Kosten im Sozial- und Sicherheitsbereich. Nicht nur für ältere Menschen ist ein Leben in der digitalen Welt schwierig. Der Kontakt beim Austausch von Bargeld stellt eine wichtige Begegnung im Alltag dar. Wird Geld nur noch als Buchgeld auf dem Konto elektronisch verwaltet, gewährt dies den digital affinen Menschen einen Vorteil und führt zu mehr Ungleichheit, die das soziale Gefüge weiter destabilisieren kann.

Die Initiative der Bundesbank liefert eine wichtige Argumentationshilfe, warum Bargeld im Alltag weiterhin eine große Rolle spielen und überall angenommen werden sollte.

Kirsten Bock, Referentin für Datenschutzrecht bei der Stiftung Datenschutz, hat am Projekt „Bargeld der Zukunft – Ein gesellschaftlicher Dialog“ der Deutschen Bundesbank mitgewirkt. Ihre Argumentation zu datenschutzrechtlichen Aspekten des Bargelds ist in das Themenpapier „Bargeld erhalten – für persönliche und gesellschaftliche Resilienz sowie Autonomie“ eingeflossen.

Zum Themenpapier:

→ <https://www.bundesbank.de/resource/blob/938508/9eda74a1e9650556d4f09db0649f3e9b/mL/2024-08-22-bargeld-anlage1-data.pdf>

Zur Übersichtseite der Bundesbank:

→ <https://www.bundesbank.de/de/presse/presse-notizen/organisationen-der-zivilgesellschaft-betonen-stellenwert-von-bargeld-938506>

## MASTODON-LEITFADEN UND DATENSCHUTZARCHIV ERWEITERT

## Stillstand? Nicht bei uns!

Nur weil wir ein Vorhaben umgesetzt und veröffentlicht haben, heißt das nicht, dass die Arbeit daran vorbei ist. So haben wir dieses Jahr eine aktualisierte Fassung unseres Mastodon-Leitfadens herausgebracht. Auch im DatenschutzArchiv konnten wir einige neue Features umsetzen.



### Datenschutz bei Mastodon – Leitfaden für den Instanz-Betrieb im dezentralen Netzwerk, Version 1.1

Im Dezember 2023 haben wir den **Leitfaden Datenschutz bei Mastodon** veröffentlicht. „Mit der Veröffentlichung des Leitfadens ging erstaunlich viel Feedback aus der Mastodon-Community bei uns ein“, berichtet Hendrik vom Lehn, Referent für Datenschutzrecht bei der Stiftung Datenschutz und Initiator des Leitfadens. „Das hat uns motiviert, eine vorher schon angedachte öffentliche Konsultation anzustoßen.“

Wir wollten untersuchen, ob der Leitfaden in der Praxis hilfreich ist und wie er angewendet wird. Von April bis Juni 2024 lief die Konsultationsphase, die Ergebnisse flossen in eine aktualisierte Version des Leitfadens ein. Neben den Rückmeldungen aus der Fediverse-Community haben wir auch das Feedback des damaligen Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit berücksichtigt.

Die neue Version 1.1 wurde im September 2024 beim DatenTag vorgestellt. Das Thema der Veranstaltung, **Soziale Medien und Datenschutz – wie geht das zusammen?**, bot die passende Bühne dafür. In der Neufassung haben die Autorinnen unter anderem nationale Gesetzesänderungen berücksichtigt und die Anforderungen des Digital Services Act (DSA) mit aufgenommen. Die Pflichten aus dem DSA gelten bereits seit Februar 2024 und sind relevant für alle Betreibenden. Auch der Abschnitt „Praktische Umsetzung und notwendige Musterdokumente“ sowie das Muster für ein Impressum wurden bearbeitet.

Der **wissenschaftliche Aufsatz**, der mit datenschutzrechtlichen Einordnungen ein Fundament für den Leitfaden darstellt, wurde ebenfalls ergänzt. Vor allem differenziert die zweite Fassung stärker zwischen Fediverse-Instanzen im Allgemeinen und spezifischen Aussagen zu Mastodon. Dadurch sei laut vom Lehn der Fokus im wissenschaftlichen Aufsatz in der aktualisierten Fassung breiter als zuvor.

Zur Übersichtsseite des Mastodon-Leitfadens:

→ <https://stiftungdatenschutz.org/praxisthemen/datenschutz-bei-mastodon>



## Die erweiterte Wissensdatenbank für Datenschutz – das DatenschutzArchiv

Das DatenschutzArchiv wächst weiter und bietet ab sofort noch mehr fundiertes Wissen rund um den Datenschutz. Neben den neuesten Tätigkeitsberichten der deutschen Datenschutzaufsichtsbehörden finden sich nun im Bereich „Organisationen/Europa“ zahlreiche zusätzliche Inhalte. Dazu gehören die Tätigkeitsberichte aus Liechtenstein und Österreich, die Berichte des Europäischen Datenschutzausschusses (EDSA/EDPB) sowie seines Vorgängers, der Art.-29-Datenschutzgruppe (Art. 29 WP). Das Angebot beinhaltet außerdem die Angemessenheitsbeschlüsse der EU-Kommission, einschließlich aller relevanten Stellungnahmen.

Ein weiteres Highlight: Wir haben den vollständigen Text der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) samt Erwägungsgründen in die Datenbank aufgenommen, um eine noch schnellere und effizientere Recherche zu ermöglichen.

Die Anwendungshinweise und Stellungnahmen der deutschen Konferenz der Datenschutzbeauftragten (DSK) bleiben eine unverzichtbare Arbeitshilfe für die Praxis. Im Bereich „Dokumente“ finden sich unter der Rubrik „Leitlinien“ hilfreiche Veröffentlichungen wie Anwendungshinweise und Orientierungshilfen. Unter „Stellungnahmen“ stehen weiterführende Hinweise zu Gesetzgebungsvorhaben und rechtlichen Fragestellungen, darunter die Entschlüsse der DSK, zur Verfügung.

Alle Bereiche des DatenschutzArchivs werden durch verständliche Erläuterungen und Einordnungen ergänzt, sodass Nutzende sich jederzeit schnell zurechtfinden. Besuchen Sie uns und entdecken Sie die Vielfalt an Wissen, die das DatenschutzArchiv für Sie bereithält!

DatenschutzArchiv:

→ <https://datenschutzarchiv.org/start>

**VERANSTALTUNGSBERICHT ZUM DATENTAG**

## Soziale Medien und Datenschutz – das geht zusammen!

Beim DatenTag am 19. September 2024 wagte die Stiftung Datenschutz einen Blick über den Tellerrand. Sonst geht es bei unseren Veranstaltungen oft um Detailfragen der Datenschutzgesetzgebung. Diesmal wollten wir jedoch die Frage nach dem Datenschutz in einen größeren gesellschaftlichen Kontext einbetten – den Umgang mit Social Media.



Prof. Dr. Hanna Klimpe von der Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Hamburg sprach in ihrer Keynote über „soft populism“, also vermeintlich unpolitische Inhalte, die aber deutliche Signale in die Welt senden. Als Beispiel führte sie die sogenannten „Trad Wives“ an, die sich – hauptsächlich auf Instagram ansprechend inszeniert – in ihrer Rolle als Hausfrau und Mutter auf vermeintlich traditionelle Werte besinnen und mit Ästhetik und Nostalgie ein sehr konservatives Frauenbild propagieren. Rechte Parteien können diese Ideale leicht aufgreifen und für ihre Zwecke nutzen. Trotzdem warnte sie davor, zum Beispiel im Hinblick auf den Rechtsruck auf Monokausalitäten zurückzugreifen.

Kirsten Bock, Referentin für Datenschutzrecht bei der Stiftung Datenschutz, griff den zentralen Gedanken ihrer Vorrednerin auf: „Das Unpolitische ist politisch.“ Soziale Medien sollten eigentlich verbinden, doch die Algorithmen belohnen vor allem Inhalte, die Ängste schüren und für Aufregung sorgen, mit höherer Reichweite. Einerseits rief sie die Nutzenden der sozialen Netzwerke auf, darin positive Inhalte zu verbreiten. Andererseits sah sie auch regulatorische Pflichten, um es Demokratiefeinden nicht zu leicht zu machen. Sie forderte eine Transparenz und Ethik der Algorithmen, ergänzt durch Medienkompetenz. Das hohe Gut der Demokratie – die Meinungsfreiheit – gelte es zu schützen.



### Rechtlicher Rahmen als Vorbedingung für Freiheitsräume

Der Datenschutzexperte Wolfram Felber gab anschließend einen Überblick über den rechtlichen Rahmen. Für ihn beantwortete sich die Frage im Titel der Veranstaltung „Soziale Medien und Datenschutz – wie geht das zusammen?“ ganz eindeutig: Der rechtliche Rahmen sei die Vorbedingung für die Freiheitsräume, die soziale Medien darstellen.

Nach den gesellschaftlichen und rechtlichen Einordnungen folgte der Blick in die Praxis. Dr. Thomas Werle vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung sprach über die Auswahlprozesse der Social-Media-Kanäle, die die Bundesregierung nutzt. Er bezeichnete sein Haus als „late adopter“. Die Mitarbeitenden beobachteten neue Plattformen eine Weile, bevor eine Nutzung überhaupt in Frage komme. Auch danach fände ein kontinuierlicher Prozess der Evaluierung statt. Wichtig zu verstehen sei, dass soziale Medien eine Ergänzung zu anderen Kommunikationskanälen darstellten und diese nicht ersetzen.



## Nicht kleiner machen, als wir sind

Dr. Juliane Hundert, sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, und Ministerialdirigentin Tanja Jost aus dem Hause der Bundesdatenschutzbeauftragten, diskutierten über ihre laufenden Verfahren gegen Facebook-Fanpages. Beide sahen die rechtlichen Schritte als Mittel zum Zweck, da es kaum möglich sei, direkt gegen die großen Plattformen vorzugehen, die oft ihren Sitz in Irland haben. Sie hofften zudem auf eine Signalwirkung gegenüber anderen Plattformen. Klar sei, dass sie ihre Ressourcen bündeln müssten. Dr. Juliane Hundert plädierte dafür, dass öffentliche Stellen ihr politisches Gewicht nutzen, um Veränderungen herbeizuführen: „Wir sollten uns nicht kleiner machen, als wir sind.“ Im Fall des Analyse-Tools Facebook Insights hätte das schon funktioniert, man könne es nun abschalten. Kritik am „One-Size-Fits-All“-Ansatz der DSGVO gab es nicht. „Recht ist Recht“, so Tanja Jost.

Prof. Dr. Dr. Alexander Moutchnik von der Hochschule RheinMain beschäftigte sich in seinem Vortrag mit der Wirkungsweise von Social Media, die er als „gesellige“ Medien übersetzen würde. Er diagnostizierte ein Erschöpfungssyndrom, die Nutzung sei nicht mehr inspirierend, sondern automatisiert. Um dieser Abnutzung entgegenzuwirken, empfahl er kreative und disruptive Formate.



## Einfach bessere Reden halten

Um öffentliche Verantwortung im Zusammenhang mit Social Media ging es im Gespräch mit Caroline Krohn vom LOAD e.V. und der Personal-Branding-Expertin Carline Mohr. Letztere gestand, dass sie die Datenschutzbeauftragten oft bewusst nicht um Erlaubnis frage, da dies ihre Arbeit zu stark einschränken würde. Im Gegensatz dazu äußerte Caroline Krohn ihre Begeisterung für die DSGVO, die sie als ihr Lieblingsgesetz bezeichnete. Die Entscheidung zwischen Wirkung und Werten empfanden beide als Herausforderung. Wer Reichweite braucht, müsse sich oft für die Wirkung entscheiden. Caroline Krohn betonte jedoch, wie wichtig es sei, dass Informationen nicht ausschließlich über Social-Media-Kanäle verfügbar seien, sondern beispielsweise auch auf einer Website. Niemand solle gezwungen werden, eine bestimmte Plattform nutzen zu müssen.

Die Diskussion über Kommunikation auf Social Media warf auch grundlegende Fragen zur allgemeinen Kommunikationsfähigkeit auf. Sind die etablierten Parteien dazu überhaupt in der Lage? Anstatt den Erfolg von einer bestimmten Plattform abhängig zu machen, könnte man auch einfach bessere Reden halten, so Carline Mohr plakativ. Dass nicht nur Ein-Minüter auf TikTok erfolgreich seien, zeigten lange Videos von Wirtschaftsminister Robert Habeck oder dem erfolgreichen YouTuber und Podcaster Rezo. Caroline Krohn zog das Fazit, dass Datenschutz ein Qualitätsgewinn für die Digitalisierung sei.

Übersichtsseite mit  
Video-Aufzeichnungen

→ <https://stiftungdatenschutz.org/veranstaltungen/unsere-veranstaltungen-detailansicht/datentag-soziale-medien-497>

## Mastodon unter den großen Netzwerken noch klein

Wenn die Stiftung Datenschutz einen DatenTag zu Social Media ausrichtet, muss es natürlich auch um das Fediverse gehen. Über dieses Netzwerk als Alternative zu kommerziellen Netzwerken diskutierten Alvar Freude, Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Philip Kreißel vom Volksverpetzer und Datenschutzexperte Dr. Robert Riemann. Der Volksverpetzer betreibt mit ca. 108.000



Followern einen der reichweitenstärksten deutschsprachigen Mastodon-Accounts. Laut Philip Kreißel ist Mastodon unter den großen sozialen Netzwerken dennoch vergleichsweise klein. Damit es weiterhin funktioniere, müssten viel mehr Menschen mitmachen. Ob die fast ausschließlich ehrenamtlich organisierten Strukturen das stemmen könnten, sei fraglich.

Dr. Robert Riemann sprach sich dafür aus, dass Datenschutzbehörden Mastodon-Instanzen anbieten. Er bewertete es allerdings kritisch, sich dadurch in eine Dienstleistendenrolle zu begeben. Für Alvar Freude war das kein Grund, keine Instanz anzubieten. Er und Philip Kreißel hoben hervor, dass auf Mastodon mehr Interaktion stattfände und auch Personen dort seien, die man anderswo gar nicht erreichen würde. Für Dr. Robert Riemann war die Interoperabilität ein wichtiger Aspekt, zum Beispiel die anstehende Föderation mit dem Meta-Netzwerk Threads.

Das war die perfekte Überleitung zum nächsten Programmpunkt, einem Interview mit Palak Sheth von Meta. Threads sollte von Anfang an ein Platz für öffentliche Diskurse sein. Das Fediverse spiele da eine wichtige Rolle. Palak Sheth betonte mehrfach, dass Threads-Nutzende Wahlfreiheit haben sollen. Die Föderation mit dem Fediverse sei deshalb für Threads-User ein Opt-in-Verfahren und kein automatisches Feature.



## Fediverse soll Positionen selbstbewusster vertreten

Wir als Stiftung Datenschutz sind mit einem eigenen Mastodon-Account im Fediverse aktiv. Deshalb ist es uns ein Anliegen, den datenschutzkonformen Betrieb von Instanzen so einfach wie möglich zu gestalten. Ende 2024 haben wir daher einen Leitfaden zum Datenschutz bei Mastodon veröffentlicht. Pünktlich zum DatenTag erschien eine aktualisierte Version, in die Rückmeldungen aus der Fediverse-Community und vom BfDI eingeflossen sind. Hendrik vom Lehn, Referent für Datenschutzrecht bei der Stiftung Datenschutz und Initiator des Leitfadens, sprach mit den drei Autor\*innen Dr. Malte Engeler, Jens Kubieziel und Rebecca Sieber.



Dr. Malte Engeler bezeichnete Mastodon als Hoffnungsmoment abseits von kommerziellen Interessen. Er wies aber auch darauf hin, dass das Fediverse durchs rechtliche Raster falle. Die Gesetzgebung sei auf wirtschaftliche Verwertbarkeit ausgerichtet, Freiheitsrechte stünden leider nicht im Fokus. Jens Kubieziel erklärte, dass die Software zwar angepasst werden müsse, der Aufwand sich aber in Grenzen hielte. Rebecca Sieber hat sich in ihrem wissenschaftlichen Aufsatz Gedanken gemacht zur „Chatfunktion“, also zu Nachrichten, die nur die empfangenden Personen sehen können. Für sie fielen diese Nachrichten unter die Definition eines interpersonellen Kommunikationsdienstes. Hier gäbe es aber noch rechtliche Unklarheiten. Insgesamt betonte sie, dass das Fediverse viel selbstbewusster seine Positionen vertreten sollte.

Wie relevant das Thema des DatenTags war, zeigten die Fragen und Diskussionen, die sich sowohl vor Ort als auch auf unserem Mastodon-Account und im Livestream entwickelten. Dass sich während der Fragerunden teilweise eine Schlange am Saal-Mikro bildete, werten wir als positives Zeichen dafür, dass auch der gesellschaftliche Kontext beim Thema Datenschutz Beachtung finden sollte.

## Datenschutz im Verein



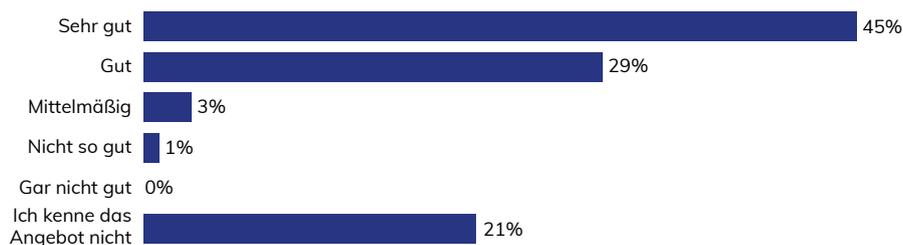
### NUTZUNGSUMFRAGE AUSGEWERTET

## Vereine loben Datenschutz im Ehrenamt

Unser Angebot **Datenschutz im Ehrenamt** gibt es mittlerweile seit über drei Jahren – ein Anlass für uns, unser Angebot zu überarbeiten und noch besser auf die Bedürfnisse von Vereinen und ehrenamtlich Engagierten zuzuschneiden. Deshalb haben wir im Sommer eine Umfrage gestartet, um herauszufinden, wie ansprechend unsere Formate sind und wie Vereine mit dem Thema Datenschutz umgehen.

Wir haben uns sehr gefreut, dass unser Angebot so gut ankommt.

### Wie gefällt dir das Angebot „Datenschutz im Ehrenamt“ insgesamt?



Noch wichtiger ist für uns, dass wir es schaffen, unsere Inhalte verständlich zu vermitteln.

### Sind unsere Angebote verständlich?



Wir haben zudem umfangreiche Informationen zur konkreten Arbeit in Vereinen und ehrenamtlichen Initiativen gesammelt und Einblicke in den Wissensstand zum Thema Datenschutz gewonnen. Viele ehrenamtlich tätige Personen machen sich Gedanken über ähnliche Probleme. Dürfen sie Messenger-Dienste für die Vereinskommunikation nutzen? Welche Software ist unbedenklich? Wann braucht es eine Einwilligung der Mitglieder? Zahlreiche Personen wünschen sich mehr Best-Practice-Beispiele oder Mustervorlagen. Diese Erkenntnisse werden kontinuierlich in die Weiterentwicklung unserer Angebote integriert.

Die Teilnehmenden der Umfrage haben uns mit viel Lob bedacht – dafür ein herzliches Dankeschön!

„Für eine Online-Fortbildung halte ich den Grundlagen-Workshop für optimal. Das Arbeiten mit dem Dokument, das ich selbst ausfüllen konnte, bringt eine interaktive Komponente herein, die mich zum mitdenken bringt. Mir ist bisher selten eine bessere Online-Fortbildung begegnet.“

„Die Online-Angebote, an denen ich bisher teilnehmen konnte, sind hervorragend. Hendrik vom Lehn erklärt Datenschutzthemen wirklich gut und nachvollziehbar, das ist ein äußerst seltenes Talent.“

„Ich finde euer Angebot genial und mache schon länger fleißig Werbung! Bitte macht so weiter!“

„Wir Vereine brauchen euch in der komplexen Welt der DSGVO.“

Datenschutz im Ehrenamt:

→ <https://stiftungdatenschutz.org/ehrenamt>

## Splitter



### Datenschutz im Ehrenamt: Praktische Unterstützung und politische Perspektiven

Am 15. Oktober organisierte der Unterausschuss für Bürgerschaftliches Engagement zusammen mit uns ein Parlamentarisches Frühstück zum Thema *Datenschutz im Ehrenamt* im Deutschen Bundestag.

Die Bundestagsabgeordnete Ariane Fäscher eröffnete die Diskussion, in der Erika Koglin vom Paritätischen Wohlfahrtsverband sowie Frederick Richter und Hendrik vom Lehn von der Stiftung Datenschutz mit ihrer Expertise die Herausforderungen und Lösungen für kleine Vereine und gemeinnützige Organisationen vorstellten und einordneten. Besonders die Kooperation zwischen der Stiftung und dem Paritätischen wurde hervorgehoben.

Hendrik vom Lehn präsentierte unsere Angebote wie Webinare, Workshops und Materialien, die als „Hilfe zur Selbsthilfe“ den Datenschutz für Ehrenamtliche erleichtern.

Die Teilnehmenden diskutierten, ob Datenschutzaspekte schon bei der Vereinsgründung berücksichtigt werden sollten oder ob dies möglicherweise eine Überforderung darstellen könnte. Ein weiterer zentraler Punkt der Diskussion war die Frage, ab welcher Mitarbeitendenzahl die Bestellung eines/einer Datenschutzbeauftragten erforderlich sein sollte.

Die enge Zusammenarbeit unserer Stiftung, der Politik und den Vereinen ist entscheidend, um passgenaue Lösungen zu entwickeln und die Perspektiven der Ehrenamtlichen zu vertreten. In turbulenten Zeiten leisten Vereine nicht nur einen Beitrag zum Gemeinschaftsgefühl, sondern auch zur Demokratieförderung. Ziel bleibt es, bürokratische Hürden zu verringern und den Datenschutz sicherzustellen, wobei unsere Angebote und die Unterstützung des Gesetzgebers unerlässlich sind.

→ <https://stiftungdatenschutz.org/ehrenamt>



## Die Stiftung Datenschutz erstmals bei der Global Privacy Assembly

Die Global Privacy Assembly (GPA) ist das führende internationale Forum der Datenschutzbehörden. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre zu fördern und die Zusammenarbeit zwischen ihren Mitgliedern zu stärken.

Die 46. Global Privacy Assembly (GPA) fand vom 28. Oktober bis 1. November 2024 auf Jersey statt. Mehr als 500 Delegierte aus der ganzen Welt nahmen daran teil. Das Thema lautete „The Power of ‚I‘“. Dabei wurde betont, wie wichtig es ist, die Rechte des Einzelnen auf Datenschutz und Privatsphäre mit den Anforderungen einer innovationsgetriebenen globalen Wirtschaft in Einklang zu bringen.

Die Stiftung Datenschutz führte am Rande der Konferenz Gespräche mit verschiedenen nationalen und internationalen Stakeholdern.



## Ausblick: Datenschutz am Mittag LIVE mit der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Im Jahresauftakt unserer Reihe *Datenschutz am Mittag* ist die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Prof. Dr. Louisa Specht-Riemenschneider, bei uns zu Gast und gibt einen datenschutzrechtlichen Ausblick auf das neue Jahr 2025 – diesmal nicht im Webinar, sondern als Live-Diskussion mit Publikum.

Sie können im Berliner ChangeHub live dabei sein und Ihre Fragen stellen. Hier geht es zur [Anmeldung](#).

Die Veranstaltung wird übertragen. Falls Sie lieber online dabei sein möchten, können Sie Ihre Fragen anonym im Chat stellen.

Wir freuen uns auf Sie!

## Ihre Ansprechpersonen



**Frederick Richter, LL.M.**

Vorstand

✉ richter@stiftungdatenschutz.org



**Theresa Wenzel**

Referentin Stiftungskommunikation

✉ t.wenzel@stiftungdatenschutz.org

## Unser Archiv aller Stiftungsbriefe finden Sie hier

[stiftungsbrief.stiftungdatenschutz.org](https://stiftungsbrief.stiftungdatenschutz.org)

## Impressum

### Herausgeber

Stiftung Datenschutz

Karl-Rothe-Straße 10–14

04105 Leipzig

T 0341 5861 555-0

F 0341 5861 555-9

[mail@stiftungdatenschutz.org](mailto:mail@stiftungdatenschutz.org)

[www.stiftungdatenschutz.org](https://www.stiftungdatenschutz.org)

### Redaktionsleitung und Mitarbeit

Theresa Wenzel

### Redaktionsschluss

17. Dezember 2024

### Agenturpartner

KING CONSULT | Kommunikation, Berlin

[www.king-consult.de](https://www.king-consult.de)

Die Arbeit der Stiftung Datenschutz wird aus dem Bundeshaushalt gefördert (Einzelplan des BMJ).



Bundesministerium  
der Justiz